

## Beratungs- und Beschwerdewege

Die Humboldt-Universität hat sich 1994 in ihren Frauenförderrichtlinien verpflichtet, Frauen vor sexueller Belästigung zu schützen. Seit 2003 verfügt die Universität über ein Merkblatt zum Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt.

Alle Personen mit Leitungs- und Aufsichtsfunktionen sind verpflichtet, jeglicher Form von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt entgegenzuwirken, Hinweisen ohne Ausnahme nachzugehen und bei Vorliegen eines Verdachtes geeignete Maßnahmen zu ergreifen bzw. die zuständigen Stellen zu informieren.

Betroffene können sich auch direkt an die Leitung der Abteilung für Personal und Personalentwicklung wenden, sofern es sich bei den Beschuldigten um Lehrende oder MitarbeiterInnen handelt bzw. an den Vizepräsidenten/ die Vizepräsidentin für Studium und Internationales oder an die Leitung der Studienabteilung, sofern die Belästigung von Studierenden ausgeht. Zur Terminvereinbarung für ein Beratungsgespräch finden Sie rechts die entsprechenden Kontaktdaten.

In akuten Situationen sollte der Wachschatz und/oder die Polizei alarmiert werden.

Für vertrauliche Beratung und Unterstützung stehen Ihnen in allen Fällen sexualisierter Diskriminierung und Gewalt die zentrale und die dezentralen Frauenbeauftragten der Humboldt-Universität zu Berlin zur Verfügung.

## Kontaktadressen

*Schreiben Sie uns eine kurze E-mail oder vereinbaren Sie telefonisch einen Termin, wenn Sie ein Beratungsgespräch wünschen!*

Zentrale Frauenbeauftragte der Humboldt-Universität  
frauenbeauftragt@hu-berlin.de  
Telefon: (030) 2093 - 2840

Abteilung für Personal und Personalentwicklung  
kressler@hu-berlin.de  
Telefon: (030) 2093 – 2119

Vizepräsident/Vizepräsidentin für  
Studium und Internationales  
vpsi@hu-berlin.de  
Telefon: (030) 2093 – 2102

Studienabteilung  
studienabteilung@hu-berlin.de  
Telefon: (030) 2093 – 70258

## Für Notfälle

Wachschatz im Eingangsbereich des Hauptgebäudes  
Unter den Linden 6, im Foyer links  
Telefon: (030) 2093 - 2416

Polizei: 110

**Zentrale Frauenbeauftragte**  
Dr. Ursula Fuhrich-Grubert  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Telefon: (030) 2093 2840  
frauenbeauftragte@hu-berlin.de  
<http://frauenbeauftragte.hu-berlin.de>

Fotos: Nina Blasse/ Veronika Springmann



humboldt chancengleich.  
fokus frau.

## Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt

Informationen der zentralen Frauenbeauftragten der Humboldt-Universität zu Berlin



„Die Humboldt-Universität fördert die gleichberechtigte und respektvolle Zusammenarbeit von Männern und Frauen in allen Bereichen und trägt dafür Sorge, ein für alle zuträgliches Arbeitsklima zu schaffen und zu erhalten. Sie ist bemüht, die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Universitätsangehörigen sicherzustellen. Dies impliziert auch den Schutz vor sexueller Belästigung.“

Grundsätze im Umgang mit sexueller Belästigung,  
Humboldt-Universität zu Berlin, Januar 2008

Das Büro der zentralen Frauenbeauftragten wendet sich aktiv gegen jede Form von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt. Gemeinsam mit der betroffenen Person wird eine Möglichkeit gefunden, ihr Schutz zu geben und Handlungsspielräume zu finden, um die Situation zu ändern.

### Was ist sexualisierte Diskriminierung und Gewalt?

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt bezeichnet ein Verhalten, das gegen die körperliche und seelische Integrität des Gegenübers gerichtet ist und mit der Geschlechtlichkeit sowohl des Täters/der Täterin wie auch des Opfers in Zusammenhang steht. Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt hat wenig mit Sexualität, sondern mit dem Macht- und Kontrollbedürfnis der Täter/der Täterinnen zu tun. Aus diesem Grund wird bevorzugt von „sexualisierte Diskriminierung“ anstatt „sexuelle Belästigung“ gesprochen.

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt stellen eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte und einen Angriff auf die Würde der Betroffenen dar.

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt richtet sich vor allem gegen Frauen, unabhängig von Alter, Aussehen, Kleidung, sozialer Herkunft, Religionszugehörigkeit etc. Das entspricht nach wie vor dem hierarchischen Geschlechterverhältnis in unserer Gesellschaft.

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt ist immer noch ein tabuisiertes Thema, so dass es den Betroffenen schwer fällt, darüber zu sprechen. Daher möchten wir alle ermutigen sich gegen jede Form von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt zur Wehr zu setzen und Kollegen/Kolleginnen sowie Studierende aufzufordern, betroffene Frauen (und Männer) zu unterstützen.

### Formen von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt umfasst viele – oft auch subtile – Verhaltensweisen und Handlungen wie beispielsweise:

- entwürdigende sexualisierte Bemerkungen über Personen oder deren Körper
- sexuell herabwürdigende Gesten oder Verhaltensweisen
- Exhibitionismus
- die verbale oder bildliche Präsentation pornographischer oder sexistischer Darstellungen
- das Nutzen von pornographischen oder sexistischen Internetseiten oder Computerprogrammen
- unangebrachte und unerwünschte Körperkontakte
- körperliche Übergriffe bis hin zu Vergewaltigung
- Stalking

Es gibt keine Definition, die festschreiben, was sexualisierte Diskriminierung und Gewalt umfasst und was nicht. Die betroffene Person selbst entscheidet über die Grenzziehung. Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt sind Handlungen, für die der Täter/die Täterin allein – nicht die betroffene Person – die Verantwortung trägt.

### Rechtlicher Hintergrund

Laut Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz § 3(4) ist eine „sexuelle Belästigung [...] eine Benachteiligung [...], wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen [...], [wie auch] sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“

### Welche Maßnahmen können ergriffen werden?

In Absprache mit der betroffenen Person können nach einer Beratung oder Beschwerde der Situation angemessene Maßnahmen zu Veränderung der Situation gegen den Täter/die Täterin ergriffen werden.

Mögliche Maßnahmen sind zum Beispiel:

- Durchführung eines formellen Dienstgespräches mit dem Täter/der Täterin
- Mündliche oder schriftliche Belehrung
- Abmahnung
- Versetzung bzw. Umsetzung auf einen anderen Arbeitsplatz innerhalb der Universität
- Fristgerechte oder fristlose Kündigung
- Ausschluss von einer Lehrveranstaltung
- Hausverbot
- Exmatrikulation
- Strafanzeige

